

II. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) vom 02. August 2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 20-23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.05.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 8 Abs. 7 wird Ziffer 2 wie folgt neu gefasst:

2. nach den der Gemeinde entstehenden Kosten.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 19.05.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Süsel, 10.05.2010

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -

gez. Dirk Maas